



Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2011

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung

hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp

durch Beschluss vom 30.11.2010 den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt:

Es betragen

	in TEUR
1. im Erfolgsplan	
- die Erträge	3.115,70
- die Aufwendungen	2.940,50
- der Jahresgewinn	175,20
- der Jahresverlust	0,00
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	493,00
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	1.108,10
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-468,90
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	1.132,20
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 14,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	6.108,30
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.203,90
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	6.379,10
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am :	05.01.2011

Ludwigslust 13.01.2011


Schult / Verbandsvorsteher

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2011 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.